

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR

4219 /AB

30. Juni 2008

zu 4339 /J

Wien, am 26. Juni 2008

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0129-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4339/J betreffend "Vollziehung der Fertigpackungsverordnung im Jahr 2007", welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

In den Eichämtern sind zwei Beschwerden von Verbrauchern bezüglich vermeintlicher Unterfüllung von Fertigpackungen eingelangt.

Eichamt	Linz	Wien
Verbraucherbeschwerden	1	1
Hersteller (Produktion) und Produkt behördlich überprüft	ja	ja
Ergebnis	Unterfüllung, Anzeige an BWB	Beanstandung ungerechtfertigt



Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Eine Verständigung der zuständigen Stelle des Abfüll- bzw. Herstellungslandes erfolgt in gravierenden Fällen, dies war 2007 nicht gegeben.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

2007 wurden weder Berufungen durchgeführt, noch gab es offene Verfahren.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die Zusammenarbeit samt Informationsaustausch der zuständigen Stellen findet unverändert im Rahmen der WELMEC statt. Ein EU-weit harmonisiertes Berichtswesen wird angestrebt; Kooperationen ergeben sich im Anlassfall. Mitteilungen über festgestellte Produktmängel aus den Mitgliedstaaten erfolgen in gravierenden Fällen und werden weiterverfolgt.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Es waren und sind neun Vollzeitmitarbeiter mit der Kontrolle von Fertigverpackungen betraut.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Wien:	275
Krems:	174
Eisenstadt:	133
Linz:	181
Salzburg:	94

Graz:	150
Klagenfurt:	207
Innsbruck:	264
Summe:	1478

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Krems:	130
Salzburg:	130
Wien:	260
Klagenfurt:	130
Eisenstadt:	130
Linz:	130
Innsbruck/Bregenz:	130
Graz:	130
Summe:	1170

Antwort zu den Punkten 10 bis 13 der Anfrage:

Folgende Produktprüfungen erfolgten 2007 durch die Eichämter:

Eichämter	Produktprüfungen 2007	Flüssige Lebensmittel	Nichtflüssige Lebensmittel	Sonstige Produkte
Wien	457	24	299	134
Krems	241	40	93	108
Eisenstadt	372	44	275	53
Linz	401	68	198	135
Salzburg	198	36	108	54
Graz	341	54	220	67
Klagenfurt	386	56	197	133
Innsbruck	495	95	230	170
Summe	2891	417	1620	854

Die Zielvorgaben für die Produktprüfungen 2008 lauten:

Eisenstadt:	300
Graz:	300
Innsbruck/Bregenz:	300
Klagenfurt:	300
Krems:	300
Linz:	300
Salzburg:	300
Wien	600
Summe:	2700

Weitere 300 Produktprüfungen sind für Schwerpunktaktionen vorgesehen. Bei diesen insgesamt 3000 Produktprüfungen sind etwa 150.000 Einzelpackungen, davon etwa 20 % Flüssigprodukte, zu prüfen.

Erzeugnisse in offenen Packungen sowie fertig abgepackte Produkte unterschiedlicher Inhaltsmengen fallen nicht unter die Bestimmungen der geltenden FPVO.

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:

Eichämter	Anzeigen	Anzahl der Produkte	abgeschlossene Strafverfahren	Produkte	Strafen €
Eisenstadt	3	8	1	4	700,00
Graz	3	6	-	-	-
Klagenfurt	3	4	2	2	270,00
Krems	6	6	2	2	400,00
Linz	3	7	3	5	690,00
Salzburg	-	-	-	-	-
Innsbruck/ Bregenz	3	3	2	2	1540,00
Wien	4	4	2	2	130,00
Summe	25	38	12	17	3730,00

Die Strafen werden durch die Bezirksverwaltungsbehörden ausgesprochen.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Folgende Produktgruppen hatten die höchsten messtechnischen Beanstandungsquoten:

StatNr	Produktgruppen	messtechnische Beanstandung
305	Mineralöle, Brennstoffe	16,7%
318	Torf, Blumenerde, Streu	15,9%
316	Sämereien	15,4%
204	Fleisch und Fleischerzeugnisse	11,8%
306	Lacke, Farben	10,2%
218	Obst, Erdäpfel, Gemüse, Nüsse	10,1%
310	Werkstoffe	9,8%
207	Wursterzeugnisse	8,7%
214	tiefgefrorene Erzeugnisse	8,5%
216	Backwaren	8,4%
104	Spirituosen	7,6%
217	Süßstoffe, Zucker, Schokolade	7,1%
	Durchschnitt aller geprüften Produkte	6,9%

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Die Vollziehung und die Kontrollen erfolgen ordnungsgemäß.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Die Richtlinie RL 75/106 EWG wurde in Österreich mit der Fertigpackungsverordnung FPVO 1993, BGBl. 1993/867 umgesetzt. Damit erfolgte die Öffnung des gemeinsamen Marktes für österreichische Hersteller. Es sind keine negativen Auswirkungen bekannt.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

Die Richtlinie 2007/45/EG ist bereits beschlossen und wird in Kürze durch eine Novelle der Fertigpackungsverordnung in österreichisches Recht umgesetzt. Sie enthält keine neuen, sondern vereinfacht bestehende Regelungen. Die in RL 75/106 enthaltenen Wertereihen waren mit wenigen Ausnahmen nicht verbindlich, daher wurden von den Mitgliedstaaten zahlreiche Ausnahmen zugelassen. Weiters unterliegen schon bisher viele in Form von Fertigpackungen vertriebene Produkte keiner Beschränkung der Nenninhalte. Die gemäß Preisauszeichnungsgesetz verpflichtende Kennzeichnung des Grundpreises ermöglicht dem Verbraucher auch im Nebeneinander unterschiedlicher Packungsgrößen einen kostenbewussten Einkauf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. M." followed by a stylized surname.